

8.2 Südbereich

Im Bereich südlich der „Querspange“ soll die erhaltenswerte Vegetation mit den zu schützenden Biotopen gesichert werden. Eingelagert in diese Fläche werden die Anlagen für die Niederschlagsentwässerung (Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken), sowie ein offener, naturnah gestalteter Ablaufgraben zum Frischebach. Die Fläche – mit Ausnahme der Versorgungsfläche - wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Für die zum Teil nutzungs- bzw. pflegeabhängigen Biotope werden im landschaftsökologischen Gutachten (Pflege- und Entwicklungsplan) für den Südbereich Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Populationen und Biotope vorgeschlagen.

9. Bodentragfähigkeit, Gründung

Bei einer Teilfläche des Flurstücks 489 handelt es sich um ein teilweise aufgefülltes Gelände. Die Auffüllungen resultieren aus der ehemaligen Nutzung als Bahnanlage bzw. durch Auskoffnung und Abschub im Rahmen der Altlastensanierung. Durch einen entsprechenden textlichen Hinweis wird auf eventuell auftretende Gründungsschwierigkeiten bei Bauvorhaben in diesem Bereich hingewiesen.

IV. SONSTIGE PLANUNGS-/ENTSCHEIDUNGSRELEVANTE ASPEKTE

10. Umsetzung; Realisierung

Die Stadt Rheine ist Eigentümerin der Flächen, die gewerblich genutzt werden sollen bzw. die Übernahme der Flächen durch die Stadt Rheine ist bereits vertraglich gesichert. Auch die Fläche für das Regenklär- und rückhaltebecken sowie der Ablauf aus diesen Becken zum Frischebach befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Rheine. Die Flächen westlich und nördlich des zentralen Gewerbegebietes, die für die Querspange zwischen Münsterlanddamm/B 481 und Hauenhorster Straße/K 77 benötigt werden, befinden sich noch in Privatbesitz. Erste Gespräche mit den betreffenden Eigentümern sind bereits geführt worden.

Die in dem für den Südbereich erstellten landschaftsökologischen Gutachten (Pflege- und Entwicklungsplan) vorgeschlagenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt der vorhandenen ökologisch wertvollen Fauna und Flora sind nicht von der Stadt Rheine, sondern von der unteren Landschaftsbehörde bzw. von der Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt durchzuführen. Dies gilt auch für die im Umweltbericht aufgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt der Orchideenpopulation. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich nicht um notwendige Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gem. 1 Abs. 1 a BauGB. Sie obliegen daher nicht der Stadt Rheine.